

# Zeit gewonnen, Geld gespart

Die Androhung einer Klage seitens der Rennsteigwasser-Verbandsräte sowie der Protest der CDU-Landtagsabgeordneten Henry Worm und Maik Kowalleck bewegte die Landesregierung zum Einlenken bei Thema Trinkwasserschutzgebiete.

Von Raimund Sander

**Cursdorf** – „Einen solchen Bescheid habe ich in meiner gesamten Amtszeit als Vorsitzender des Zweckverbandes Rennsteigwasser noch nicht gesehen“, zeigte sich Frank Eilhauer zur jüngsten Verbandsversammlung echt überrascht. Das Thüringer Verwaltungsamt mit Sitz in Weimar hatte mit Schreiben vom 5. März – also genau einen Tag vor der geplanten Sitzung – per Bescheid mitgeteilt, dass der Zweckverband für die Talsperre Leibis/Lichte von den Festlegungen der Wasserschutzgebietsverordnung befreit sei.

Im eigentlichen Sinne handelt es sich allerdings nicht um eine Befreiung von der oben genannten Verordnung, sondern um eine Fristenverlängerung für die Einleitung von häuslichem Abwasser im Einzugsgebiet der Talsperre Leibis/Lichte. Konkret handelt es sich um die Ortschaften Lichte, Meura und Piesau.

So wird die Frist in Lichte für die Saalfelder Straße bis Ende 2022, im

Ortsteil Geiersthal bis 2024 verlängert. In Meura gilt für einen Teil der Ortsstraße eine Verlängerung bis 2019, für den Rest sogar bis ins Jahr 2030. Allerdings ist den hier notwendigen Maßnahmen ein besonderes Gewicht zuzumessen, weil die Abwassereinleitungen im direkten Einzugsgebiet der Hauptsperre erfolgen.

Die zeitlich befristete Erlaubnis für die Einleitung von Misch- und Niederschlagswasser aus dem Regenüberlaufbecken beziehungsweise Regenklärbecken in die Piesau wird bis zum 31. Dezember 2022 verlängert, für die befristete Einleitung in die Lichte gilt sogar das Jahresende 2028.

Hauptgrund für die Beantragung eines Normenkontrollverfahrens war die Finanznot des Zweckverbandes. Danach hätte Rennsteigwasser für die abwasserseitige Sanierung des Einzugsgebietes der Trinkwassertalsperre Leibis/Lichte noch etwa 6,2 Millionen Euro bis 2019 aufbringen müssen, was jedoch bei einem jährlich vorhandenem Volumen von 1,5 Millionen Euro für sämtliche Maßnahmen niemals zu schaffen gewesen wäre. Für diese Position seien gerade einmal 500000 Euro jährlich realistisch gewesen, jeweils die gleiche Summe für Investitionen außerhalb des Einzugsgebietes sowie für die Werterhaltung, so Eilhauer.

Mit dem Bescheid zur „Befreiung“ hat der Zweckverband Rennsteigwasser nunmehr Zeit, das Abwasserbeseitigungskonzept für die Gemeinden im Einzugsgebiet der Talsperre Leibis/Lichte über einen längeren Zeitraum zu realisieren.

„Der vorliegende Bescheid ist eine zufrieden stellende Lösung für den Zweckverband“, meinte dann auch Verbandsanwalt Alexander Reitinger. „Mehr kann man gar nicht erreichen.“ Mit der Fristenverlängerung sei eine Zeitschiene gefunden worden, die auch realisierbar ist. Der Bescheid eröffnet jedoch auch die Möglichkeit, bei einer derzeit nicht erkennbaren Fördermittelgewährung einzelne Maßnahmen vorzuziehen.

Dass das Land überhaupt einer Fristenverlängerung zustimmte, hat sicherlich zweierlei Gründe. Zum einen habe die angedrohte Klage des Zweckverbandes „gezündet“, wie Reiteringer vermutete, andererseits hatten sich die Mitglieder des Thüringer Landtages Henry Worm und Maik Kowalleck mit dem zuständigen Ministerium „angelegt“, indem sie ankündigten, sich im Falle des Scheiterns der Verhandlungen an die Spitze der Klage Führenden zu stellen.

Dem Zweckverband Rennsteigwasser hat dieser Bescheid sehr viel Geld gespart. Den nunmehr zu zahlenden Gebühren in Höhe von 943,50 Euro hätte ein Vielfaches an Verfahrenskosten für die Klage gegenüber gestanden. Somit war es auch keine Hürde, die Mehrheit der anwesenden Verbandsräte zu einer Rücknahme der beabsichtigten Klage zu bewegen. Bis auf Angelika Weigelt, die sich der Stimme enthielt, wurde dem Antrag entsprochen. Die Piesauer Bürgermeisterin war auch die einzige Vertreterin der Orte des Einzugsgebietes der Talsperre Leibis/Lichte.